

Anlage 8 Mustertabelle zur Abfrage bei den Polizeibehörden

Die Anfragen zur Auskunftserteilung sind beim LKA wie folgt zu stellen:

Die Antragsdaten werden über die Anwendung OSiP an die Polizei NRW übermittelt. Die zuständige Kreisordnungsbehörde übermittelt entweder über eine Schnittstelle des eigenen Fachverfahrens an OSiP oder per direkte Eingabe in OSiP die für die Überprüfung notwendigen Daten an die Polizei NRW. Nach Bearbeitung aller Erkenntnisse in den Kreispolizeibehörden und dem LKA NRW wird der Datensatz zum Export an die zuständige Kreisordnungsbehörde freigegeben und an OSiP übermittelt. Hier können die Erkenntnisse entweder per Schnittstelle wieder in das eigene Fachverfahren übernommen oder direkt aus OSiP ausgedruckt werden.

Bis ein Anwendungsbereich für die zuständigen Ordnungsbehörden in OSiP geschaffen worden ist, können die für die Überprüfung notwendigen Daten mittels einer elektronischen Liste per E-Mail-Kommunikation angeliefert werden. Hierzu ist die als Muster beigefügte Excel-Tabelle zu verwenden.

Es ist davon auszugehen, dass die Anwendung OSiP im 3. Quartal 2017 zur Verfügung stehen wird.